

Bericht

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 32), mit dem die Tätigkeit der wahlwerbenden Parteien im Landtag erleichtert wird (Burgenländisches Landtagsfinanzierungsgesetz – Bgld. LFinG) (Zahl 21 - 28) (Beilage 2129).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem die Tätigkeit der wahlwerbenden Parteien im Landtag erleichtert wird (Burgenländisches Landtagsfinanzierungsgesetz – Bgld. LFinG), in seiner 03., 40. und abschließend in seiner 43. Sitzung am Mittwoch, dem 27. November 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Molnár wurde in der 43. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Molnár den Antrag, den gegenständlichen Gesetzentwurf dem Landtag zur Behandlung zuzuweisen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem die Tätigkeit der wahlwerbenden Parteien im Landtag erleichtert wird (Burgenländisches Landtagsfinanzierungsgesetz – Bgld. LFinG), dem Landtag zur Behandlung zuzuweisen.

Eisenstadt, am 27. November 2019

Der Berichterstatter:
Molnár eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.